

Somit wird folgender Finanzierungsplan zugrunde gelegt.

Gesamtkosten im Projektzeitraum (6 Jahre): 41.420 Euro, davon

- 10.000 Euro für Anpassung der App,
- 5.716 Euro für das Marketing und Einführung der App,
- 4.284 Euro für jährliche Betriebskosten,
- 21.420 Euro Eigenanteil Betriebskosten (5 Jahre)

Beantragte Förderung: 20.000 Euro
Eigenanteil: 21.420 Euro
Bewilligt: 20.000 Euro

Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Zuwendungsgebers und sind rechtzeitig zu beantragen.

5. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel auf Anforderung ausgezahlt. Die Anforderungen dürfen jeweils nur in der Höhe erfolgen, wie sie voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten für fällige Verbindlichkeiten zur Durchführung der bewilligten Maßnahme benötigt werden.

Zahlungen können erst erfolgen, wenn dieser Bewilligungsbescheid durch Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist, oder wenn Sie auf dem beiliegenden Empfangsbekanntnis den Rechtsmittelverzicht erklären und damit den Bescheid in seinem vollen Wortlaut einschließlich der Nebenbestimmungen (AN-Best-G) anerkennen.

Im Rahmen der Auszahlung sind bis zu drei Teilzahlungen zugelassen. Die Kommune erbringt eine Vorleistung und reicht die Rechnung zur Auszahlung ein. Für die Verwendungsnachweisprüfung ist nach Möglichkeit das kommunale Rechnungsprüfungsamt hinzuzuziehen. Eine Abweichung dieser Verfahrensweise bedarf der Zustimmung des Zuwendungsgebers und ist rechtzeitig zu beantragen.

6. Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-G sowie die Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Nachnutzung der Smart Village App für Brandenburger Kommunen (Smart Village App RL) vom 6. April 2020 sind verbindliche Bestandteile dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt: